

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten der Stadt Wesselburen am 28. Oktober 2009 um 19:30 Uhr im Rathaus, Am Markt 5, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten: 7

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Jann Claußen
2. Werner Bibow
3. Klaus Bohn
4. Holger Ehlers
5. Ingo Jonas
6. Johannes Rathje
7. Andreas Zur

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Gerhard Fenske, Bürgermeister
2. Wiebke Großmann, bürgerl. Mitglied
3. Gunther Gust, Stadtverordneter
4. Werner Johannsen, Stadtverordneter
5. Dithm. Landeszeitung, Presse Frau Bischof
6. Hubert Nickels, Stadtverordneter
7. Katrin Schulz, Bürgervorsteherin
8. Bernd Starke,
9. Christina Voigt,
10. Uwe Voß, Stadtverordneter
11. Roland Siegfried, Protokollführer

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten waren durch Einladung vom 09.10.2009 auf Mittwoch, den 28. Oktober 2009, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht des Bürgermeisters
3. Straßenverkehrsangelegenheiten
4. Freiflächenplanung "Photovoltaik"
5. Änderung der Gestaltungssatzung
6. Verschiedenes und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

### **Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Fenske berichtet über folgende Angelegenheiten:

#### 1. Landschaftsplan für die Stadt Wesselburen

Der Landschaftsplan für die Stadt Wesselburen wurde soweit vorbereitet, dass über ihn entschieden werden könnte. Unter Hinweis auf TOP 4 „Freiflächenplanung Photovoltaik“ sollte jedoch die Entscheidung der städtischen Gremien zu dieser Thematik abgewartet werden. Eine Entscheidung über den Landschaftsplan kann hiernach im Frühjahr 2010 erfolgen.

#### 2. Ortsentwässerung (Bereich Bahnhofstraße/Dohnstraße/Büsumer Straße)

Mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV) werden zurzeit Gespräche über Verbesserungsmöglichkeiten der Ortsentwässerung geführt. Der DHSV plant ein wasserwirtschaftliches Projekt im Randbereich der Stadt Wesselburen. Vom Wasserverband Norderdithmarschen werden bzw. wurden Untersuchungen der Kanalanlagen durchgeführt. Es ist vorgesehen, die hydraulischen Berechnungen des Vorflutsystems zu erneuern. Dies ist dann möglich, wenn die Einleitungsmengen, die sich durch zusätzliche Bebauungen in der Vergangenheit verändert haben, feststehen. Neben der Verbesserung der Vorflut muss auch die verkehrliche Situation des Weges hinter dem Friedhof (Theodor-Storm-Weg tlw.) verbessert werden. Probleme bestehen hier wegen der steilen Böschung, die evtl. aufzuweiten ist. Die mit den betroffenen Landwirten zu führenden Gespräche sollen in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Die für die Erneuerung von Durchlässen entstehenden Kosten wären von der Stadt zu tragen.

#### 3. Sanierung des Sportheimes

Nachdem eine Förderung des BV „Sanierung des Sportheimes“ aus Mitteln des Konjunkturprogramms II nicht erfolgt, wird sich der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit dem weiteren Vorgehen befassen. Frau Architektin Silke Zanter entwickelt zurzeit verschiedene Alternativen. Die notwendige Grundsanierung umfasst insbesondere die Heizungsanlage, die Wärmedämmung und die sanitären Anlagen.

#### 4. Straßenunterhaltung

Im Bereich der Einmündungen des Todtenhemmer Weges / Berliner Straße und Quarser Straße (30 km/h – Zone) wurden jetzt Aufpflasterungen durchgeführt.

Es wird allgemein festgestellt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Stadt die Baumaßnahmen stark zurückgefahren wurden, so dass ein erheblicher Unterhaltungsstau eingetreten ist. Die weitere Zurückstellung der erforderlichen Maßnahmen (z. B. Ausbesserung von Asphaltschäden) wird nicht mehr für vertretbar gehalten. Die

Bautätigkeit muss jetzt wieder aufgenommen werden. Wegen des Umfanges kann dies allerdings nur in einem Mehrjahresprogramm erfolgen.

#### 5. Veräußerung des städtischen Grundstückes Heider Chaussee 3 (Familienhaus)

Das städtische Grundstück Heider Chaussee 3 (Familienhaus) soll an einen benachbarten Gewerbebetrieb veräußert werden. Es ist vorgesehen, den Grundstückskaufvertrag noch in diesem Jahr abzuschließen.

Zu Ziffer 4:

Ausschussmitglied Ingo Jonas regt an, wegen der Erstellung eines Bauprogramms im Frühjahr (März 2010) eine Begehung durchzuführen.

### **Zu TOP 3) Straßenverkehrsangelegenheiten**

#### **Sachverhalt:**

In den Straßen Öster-, Süder- und Schülper Straße gilt eine Parkscheibenregelung.

Von Anliegern der Schülper Straße liegt ein Antrag vor, die Parkscheibenregelung ersatzlos aufzuheben.

Die Ausschussmitglieder erörtern ausführlich die Parkplatzsituation im Bereich der Innenstadt. Nach Abwägung der Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Anlieger, Gewerbetreibenden und deren Kunden, wird sodann wie folgt beschlossen:

#### **Beschluss:**

Die Parkscheibenregelung in der Schülper Straße wird beibehalten.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 4) Freiflächenplanung "Photovoltaik"**

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf einer Freifläche ist **kein** nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben. Es bedarf daher zwingend einer gemeindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplansatzung).

Ein **Antragsteller** hat beantragt, im Nordwesten des Stadtgebietes auf vorhandenem Ackerland (**ca. 9 ha**) ein Sondergebiet für eine Stromerzeugungs- bzw. Photovoltaik-Freiland-Anlage auszuweisen.

Der gemeinsame Beratungserlass des Innenministeriums, der Staatskanzlei, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 5. 7. 2009 enthält Hinweise und Hilfestellungen für die gemeindliche Bauleitplanung. Durch eine Planung soll die Nutzung der Photovoltaik als eine Ressource schonende Energieform unterstützt, aber auch schonend im Hinblick auf den damit verbundenen Flächenverbrauch sowie natur- und Landschaftsverträglichkeit koordinierend gesteuert werden.

Eine besondere Rolle kommt der **Standortfindung und -entscheidung** zu. Eine im Gemeindegebiet verstreut liegende Anordnung von verschiedenen Photovoltaik-Projekten

wäre als Zersiedelung der Landschaft zu werten und danach als nicht genehmigungsfähig einzuschätzen. Das konzeptionelle Vorgehen der Gemeinde setzt voraus, dass sie nicht allein an die Standorte potenzieller Betreiber gebunden ist, sondern dass sie das Planverfahren ergebnisoffen angehen muss. Der Kreis Dithmarschen empfiehlt darüber hinaus konzeptionelle Überlegungen auf Ämterebene, da die Zahl der Planungen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen stark zunimmt.

Nach Erläuterung der Sach- und Rechtslage durch den Ausschussvorsitzenden und Bürgermeister Fenske erfolgt eine Diskussion u. a. über folgende Punkte:

1. Beteiligung von Bürgern (analog zu den „Bürgerwindparks“)
2. Berücksichtigung touristischer Interessen (Stichwort: Urlaubsregion Wesselburen)
3. Verhältnis der in Anspruch genommenen Flächen (ca. 9 ha) zur Gesamtgröße des Stadtgebietes (ca. 513 ha)
4. Abstände zur Bebauung
5. Erzielung von Steuereinnahmen (Gewerbsteuer)
6. Hinweis auf Besichtigung einer vergleichbaren Anlage in St. Michaelisdonn
7. Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden

Abschließend wird übereinstimmend festgestellt, dass in der heutigen Sitzung noch **keine Empfehlung** an die Stadtverordneten-Versammlung zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächen im Stadtgebiet (Grundsatzbeschluss) beschlossen werden soll, da noch Beratungsbedarf besteht.

**Stadtverordneter Uwe Voß** bittet Bürgermeister Fenske um Überlassung eines Stadtplanes für die Fraktionen, in dem die möglichen Flächen für eine Photovoltaik-Nutzung grob gekennzeichnet sind. Dies wird von Bürgermeister Fenske zugesagt.

## **Zu TOP 5)            Änderung der Gestaltungssatzung**

Zum Schutz des bestehenden und zur künftigen Gestaltung des Ortsbildes im Stadtkern Wesselburens, das von geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist, hat die Stadt 1990 eine Ortsgestaltungssatzung erlassen.

Diese Satzung bedarf hinsichtlich des Geltungsbereiches und der inhaltlichen Bestimmungen (z. B. § 12 Abs. 6 Photovoltaik-Anlagen) einer Überprüfung.

**Bürgervorsteherin Katrin Schulz** weist darauf hin, dass ihr ein Antrag der FDP-Fraktion auf Aufhebung der Gestaltungssatzung vorliegt; nach Abstimmung mit **Herrn Hubert Nickels** - während der Sitzung – soll der Antrag in der übernächsten Stadtverordneten-Versammlung behandelt werden.

Nach ausführlicher Erörterung besteht Einigkeit, dass insbesondere zur Überprüfung der Satzungsbestimmungen eine fachtechnische Beratung der Ausschussmitglieder erforderlich ist.

Bürgermeister Fenske berichtet, dass ihm zu den einzelnen Satzungsbestimmungen nähere Erläuterungen vorliegen (mit Bildmaterial). Er schlägt vor, dass er diese Erläuterungen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellt und mit ihnen in einem Arbeitsgespräch ausführlich erörtert. Dieser Verfahrensvorschlag findet allgemeine Zustimmung. Eine Terminansprache erfolgt gesondert.

## **Zu TOP 6)            Verschiedenes und Anfragen**

### **1. Überwuchs von privaten Hecken usw. in öffentliche Verkehrsflächen**

Von verschiedenen Ausschussmitgliedern wird auf den Überwuchs von privaten Hecken, Bäumen und Büschen in öffentliche Verkehrsflächen hingewiesen. Hierdurch entstehen zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen in der Nutzung von Geh- und Radwegen. Bürgermeister Fenske berichtet, dass die örtliche Ordnungsbehörde regelmäßig Kontrollen durchführt und die betroffenen Grundstückseigentümer zum Zurückschneiden auffordert. Die jetzt mitgeteilten Örtlichkeiten (Ecke Schwarzer Weg/Bahnhofstraße, Bürgermeister-Hauße-Weg/Quarser Straße, Lollfuß 30) werden überprüft und ggfs. wird ein Zurückschneiden veranlasst.

### **2. Sichtbehinderung durch Bepflanzung auf dem städtischen Grundstück Höhe Lerchenweg / Neuenkirchener Weg**

Herr Klaus Bohn bittet um Überprüfung, ob ein Zurückschneiden bzw. die Entfernung der Büsche auf dem städtischen Grundstück in Höhe Lerchenweg / Neuenkirchener Weg erforderlich ist (ca. 5,00 m).

### **3. Todtenhemmer Weg - Straßenbäume**

Von Herrn Günther Zuba wurde darauf hingewiesen, dass durch die Straßenbäume im Todtenhemmer Weg eine Behinderung für landwirtschaftliche Fahrzeuge eingetreten ist. Das erforderliche Lichtraumprofil von 4,00 m sei tlw. nicht mehr vorhanden.

### **4. Straßeneinläufe – Entleerung der Körbe**

Herr Klaus Bohn weist wegen des jahreszeitlich bedingten Laubanfalls auf die notwendige Entleerung der Körbe in den Straßeneinläufen hin. Bürgermeister Fenske berichtet, dass die Säuberung der Körbe regelmäßig durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgt.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Vorsitzender:

Jann Claußen

Schriftführer:

Roland Siegfried